

SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß REACH (1907/2006/EG in der Fassung 2015/830/EU)

Überarbeitet am: 10. Januar 2019

Erste Ausstellung am: 6. Juli 2007

SDB-Nr. 173GA-20

ABSCHNITT 1: BEZEICHNUNG DES STOFFS BZW. DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

1.1. Produktidentifikator

715 Spraflex® Gold (Sprühdose)

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Oberflächenschmiermittel für Kettenantriebe, offene Zahnräder, und Drahtseile.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firma:

A.W. CHESTERTON COMPANY
860 Salem Street
Groveland, MA 01834-1507, USA
Tel. +1 978-469-6446 Fax: +1 978-469-6785
(Mon. - Fr. 8:30 - 17:00 Uhr EST)
Sicherheitsdatenblatt-Anfragen: www.chesterton.com
E-Mail (SDB-Fragen): ProductMSDSs@chesterton.com
E-Mail: customer.service@chesterton.com

Händler:

EU: Chesterton International GmbH, Am Lenzenfleck 23,
D85737 Ismaning, Deutschland – Tel. +49-89-996-5460

1.4. Notrufnummer

Rund um die Uhr, 7 Tage in der Woche
Infotrac: +1 352-323-3500 (kostenlos)
Vergiftungsinformationszentrale Österreich: +43 1 406 43 43
Tox Info Suisse: 145

ABSCHNITT 2: MÖGLICHE GEFAHREN

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

2.1.1. Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Aerosol, Kategorie 1, H222, H229
Reizwirkung auf die Haut, Kategorie 2, H315
Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition), Kategorie 3, H336
Gewässergefährdend, Chronisch, Kategorie 2, H411

2.1.2. Weitere Informationen

Voller Wortlaut von H-Hinweisen in ABSCHNITTE 2.2 und 16.

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenpiktogramme:



Signalwort:

Gefahr

Gefahrenhinweise:

H222	Extrem entzündbares Aerosol.
H229	Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H336	Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
H411	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise:	P210	Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen.
	P211	Nicht gegen offene Flamme oder andere Zündquelle sprühen.
	P251	Nicht durchstechen oder verbrennen, auch nicht nach Gebrauch.
	P260	Dampf/Aerosol nicht einatmen.
	P262	Nicht in die Augen, auf die Haut oder auf die Kleidung gelangen lassen.
	P264	Nach Gebrauch Haut gründlich waschen.
	P273	Freisetzung in die Umwelt vermeiden.
	P280	Schutzhandschuhe tragen.
	P312	Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.
	P410/412	Vor Sonnenbestrahlung schützen und nicht Temperaturen über 50 °C aussetzen.

Ergänzende Informationen: Keine

2.3. Sonstige Gefahren

Keine bekannt

ABSCHNITT 3: ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

3.2. Gemische

Gefährliche Bestandteile ¹	%Gew.	CAS Nr. / EG Nr.	REACH Reg.-Nr.	Einstufung gemäß CLP/GHS
Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelt, leicht*	25-35	64742-49-0 265-151-9	n. v.	Flam. Liq. 2, H225 Asp. Tox. 1, H304 Skin Irrit. 2, H315 STOT SE 3, H336 Aquatic Chronic 2, H411
Propan	5-10	74-98-6 200-827-9	n. v.	Flam. Gas 1, H220 Press. Gas (Comp.), H280
Barium-bis(dinonylnaphthalensulphonat)	1-5	25619-56-1 247-132-7	n. v.	Acute Tox. 4, H302/332 Skin Irrit. 2, H315
Kohlendioxid	1-5	124-38-9 204-696-9	n. v.	Press. Gas (Comp.), H280
2-(2-Butoxyethoxy)ethanol	0,1-<1	112-34-5 203-961-6	n. v.	Eye Irrit. 2, H319 STOT SE 3, H336

Zusätzliche(r) Inhaltstoff(e)¹:

Weißes Mineralöl (Erdoel)	1-5	8042-47-5 232-455-8	n. v.	Nicht klassifiziert
---------------------------	-----	------------------------	-------	---------------------

Voller Wortlaut von H-Hinweisen in ABSCHNITT 16.

*Enthält weniger als 0,1 Gewichtsprozent Benzol.

¹Klassifiziert nach: 1272/2008/EG, REACH

ABSCHNITT 4: ERSTE-HILFE-MAßNAHMEN

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

- Einatmung:** An frische Luft bringen. Falls Atmung ausfällt, sofort mit künstlicher Beatmung beginnen. Arzt sofort rufen.
- Hautkontakt:** Haut mit Wasser und Seife waschen. Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen. Wenn Reizung andauert, Arzt rufen.
- Augenkontakt:** Augen mindestens 15 Minuten lang mit viel Wasser spülen. Wenn Reizung andauert, Arzt rufen.
- Verschlucken:** Kein Erbrechen herbeiführen. Arzt sofort rufen.
- Schutz von Erste-Hilfe-Personal:** Es dürfen keine Maßnahmen eingeleitet werden, die persönliche Risiken erzeugen oder falls keine entsprechende Ausbildung erhalten wurde. Kontakt mit dem Produkt vermeiden, während dem Opfer geholfen wird. Einatmen von Dampf vermeiden. Empfehlungen für persönliche Schutzausrüstungen sind in Abschnitt 8 zu finden.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Direkter Kontakt verursacht eine Reizung von Augen und Haut. Ein übermäßiges Einatmen der Dämpfe wird die Augen und die Atemwege reizen und verursacht Schwindeligkeit, Kopfschmerzen und andere Störungen des zentralen Nervensystems. Längerer oder wiederholter Kontakt kann zu Hautentfettung und Hautreizung führen.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptome behandeln.

ABSCHNITT 5: MAßNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG**5.1. Löschmittel**

Geeignete Löschmittel: Kohlendioxid, Trockenlöscher, Schaum oder Wasserdampf

Ungeeignete Löschmittel: Großvolumiger Löschwasserstrahl

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Wenn unter Druck stehende Behälter erhitzt werden, besteht Explosionsgefahr.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Ausgesetzte Behälter mit Wasser kühlen. Feuerwehrpersonal sollte eigenständiges Atmungsgerät verwenden.

ABSCHNITT 6: MAßNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG**6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren**

Gegend räumen. Für gute Belüftung sorgen. Belastungsschutz und Personenschutz gemäß den Angaben in Abschnitt 8 vorsehen. Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen. Wenn Zündquellen nicht beseitigt werden können, muß das Material mit Wasser weggespült werden.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Eindämmen. Mit absorbierendem Material (z.B. Sand, Sägemehl, Ton usw.) aufnehmen und in einem geeigneten Behälter entsorgen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Abschnitt 13 für Entsorgungsempfehlungen.

ABSCHNITT 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG**7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung**

Vor Gebrauch gut schütteln. Nicht gegen Flamme oder auf glühenden Gegenstand sprühen. Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen. Belastungsschutz und Personenschutz gemäß den Angaben in Abschnitt 8 vorsehen. Nach Gebrauch Haut gründlich waschen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Behälter steht unter Druck. Vor Sonnenbestrahlung und Temperaturen über 50 °C schützen. Auch nach Gebrauch nicht gewaltsam öffnen oder verbrennen.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Keine besonderen Vorsichtsmaßnahmen.

ABSCHNITT 8: BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

8.1. Zu überwachende Parameter

Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz

Bestandteile	Arbeitsplatzgrenzwert ²		TLV – ACGIH	
	ppm	mg/m ³	ppm	mg/m ³
Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelt, leicht	–	600	342*	1400*
Propan	1.000	1.800	**	–
	15 Min: 4000	15 Min: 7200		
Barium-bis(dinonylnaphthalensulphonat)	(alveolen.) (einatembar)	3 10	–	–
Kohlendioxid	5.000 15 Min: 9.100	9.100 15 Min: 18.200	5.000 STEL: 30.000	9.000 54.000
2-(2-Butoxyethoxy)ethanol ^a	10 15 Min: 15	67 15 Min: 100	10 ^b	–
Weißes Mineralöl (Erdoel)	–	–	(Ölnebel)	5

* Basierend auf dem in Anhang H, „Reziproke Berechnungsmethode für bestimmte Mischungen von raffinierten Kohlenwasserstoff-Lösungsmitteldämpfen“ (Reciprocal calculation method for Certain Refined Hydrocarbon Solvent Vapor Mixtures) beschriebenen Verfahren von ACGIH TLVs® und BEIs®.

** Erstickungsgefahr.

^a EU-Grenzwert für die Exposition am Arbeitsplatz: 8 Std, 10 ppm, 67,5 mg/m³; 15 Min, 15 ppm, 101,2 mg/m³

^b Einatembare Fraktion und Dampf

² Ausschuss für Gefahrstoffe (AGS) und Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe der DFG (MAK-Kommission)

Biologische Grenzwerte

Nicht verfügbar

Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (DNEL) gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006:

Arbeitnehmer

Nicht verfügbar

Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC) gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006:

Nicht verfügbar

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

8.2.1. Technische Maßnahmen

Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden. Wenn die Aussetzungsgrenzen überschritten werden, muß ausreichende Belüftung vorhanden sein. Dämpfe sind schwerer als Luft und sammeln sich an niedrigen Stellen an.

8.2.2. Persönliche Schutzmaßnahmen

Atemschutz: Normal nicht nötig. Wenn die Belastungsgrenzen überschritten werden, ein Atemschutzgerät mit Halb- oder Vollgesichtsmaske gemeinsam mit einem Filter zum Schutz gegen Staub und organische Dämpfe verwenden (z.B. EN-Filbertyp A-P2).

Schutzhandschuhe: Chemikalienbeständige Handschuhe (z.B. Nitrilgummi).

Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelt, leicht:

Kontaktart	Handschuhmaterial	Schichtstärke	Durchbruchzeit *
Voll	Nitrilgummi	0,40 mm	> 480 Min.
Spritz	Nitrilgummi	0,11 mm	> 30 Min.

*Ermittelt nach Norm EN374.

Schutzbrille und Gesichtsschutz: Schutzbrille

Weitere Angaben: Keine

8.2.3. Umweltbelastungsschutz

Siehe Abschnitt 6 und 12.

ABSCHNITT 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN**9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften**

Form	Flüssigkeit	Geruch	Lösungsmittelgeruch
Farbe	gelblich	Geruchsschwelle	nicht bestimmt
Siedepunkt	nicht bestimmt	Dampfdruck bei 20° C	nicht bestimmt
Schmelzpunkt	nicht bestimmt	Aromate in Gewichtsprozent	nicht bestimmt
Prozent flüchtig (Gemäß Volumen)	37%	pH-Wert:	nicht anwendbar
Flammpunkt	-9°C, nur Produkt	Relative Dichte	0,87 kg/l
Methode	ASTM D93	Verteilungskoeffizient (Wasser/Öl)	< 1
Viskosität	150 cps @ 25°C	Dampfdichte (Luft=1)	> 1
Selbstentzündungstemperatur	nicht bestimmt	Verdampfungsgeschwindigkeit (Äther=1)	< 1
Zersetzungstemperatur	nicht bestimmt	Löslichkeit in Wasser	unlöslich
Obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen	nicht bestimmt	Oxidierende Eigenschaften	nicht bestimmt
Entzündbarkeit (fest, gasförmig)	extrem entzündbares (Treibgas)	Explosive Eigenschaften	nicht bestimmt

9.2. Sonstige Angaben

Keine

ABSCHNITT 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT**10.1. Reaktivität**

Siehe Abschnitt 10.3 und 10.5.

10.2. Chemische Stabilität

Beständig

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Unter normalen Gebrauchsbedingungen sind keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Offene Flammen und rotglühende Oberflächen.

10.5. Unverträgliche Materialien

Starke Säuren/Laugen und starke Oxidationsmittel, wie flüssiges Chlor und konzentrierter Sauerstoff.

10.6. Gefährliche ZersetzungsprodukteChloride, SO_x, die Oxide von Kohle, Stickstoff, Schwefel und Barium und andere giftige Dämpfe.**ABSCHNITT 11: TOXIKOLOGISCHE ANGABEN****11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen**

Primärer Kontakt bei normaler Benutzung: Einatmung, Haut- und Augenkontakt. Bei Arbeitskräften mit bereits vorhandenen Atembeschwerden und Hautentzündungen können bei Kontakt gewöhnlich Reizungen auftreten.

Akute Toxizität -**Oral:**

Basierend auf den über die Komponenten verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. ATE-Gemisch = 138.889 mg/kg.

Stoff	Test	Ergebnis
Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelt, leicht	LD50, Ratte	> 5.000 mg/kg
Barium-bis(dinonylnaphthalensulphonat)	LD50, Ratte	1.750 mg/kg (Analogie)
2-(2-Butoxyethoxy)ethanol	LD50, Maus	2.410 mg/kg
Weißes Mineralöl (Erdoel)	LD50, Ratte	> 5.000 mg/kg

Dermal:

Basierend auf den über die Komponenten verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Stoff	Test	Ergebnis
Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelt, leicht	LD50, Hase	> 2.000 mg/kg
Barium-bis(dinonylnaphthalensulphonat)	LD50, Hase	> 10.000 (Analogie)
2-(2-Butoxyethoxy)ethanol	LD50, Hase	2.764 mg/kg
Weißes Mineraloel (Erdoel)	LD50, Hase	> 2.000 mg/kg

Einatmung:

ATE-Gemisch = 833 mg/l (Dampf). Ein übermäßiges Einatmen der Dämpfe wird die Augen und die Atemwege reizen und verursacht Schwindeligkeit, Kopfschmerzen und andere Störungen des zentralen Nervensystems.

Stoff	Test	Ergebnis
Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelt, leicht	LC50, Ratte, 4 Std.	> 23,3 mg/l (Dampf)
Propan	LC50, Ratte, 4 Std.	658 mg/l
Barium-bis(dinonylnaphthalensulphonat)	LC50, Ratte, 1 h	> 10 mg/l (Dampf, Analogie)
2-(2-Butoxyethoxy)ethanol	LC0, Ratte, 4 Std.	> 2,1 mg/l
Weißes Mineraloel (Erdoel)	LC50, Ratte, 4 Std.	> 5 mg/l (Nebel)

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut:

Verursacht Hautreizungen.

Stoff	Test	Ergebnis
Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelt, leicht	Hautreizung, Hase	Reizend
Barium-bis(dinonylnaphthalensulphonat)	Hautreizung, Hase	Mäßig reizend (Analogie)

Schwere Augenschädigung/-reizung:

Verursacht u.U. leichte Augenreizungen.

Stoff	Test	Ergebnis
Barium-bis(dinonylnaphthalensulphonat)	Augenreizung	Nicht reizend (Analogie)
2-(2-Butoxyethoxy)ethanol	Augenreizung, Hase (OECD 405)	Reizend (Augenreizungswert 2,33 - 2,78) ECETOC, 1998

Sensibilisierung der Atemwege/Haut:

Stoff	Test	Ergebnis
Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelt, leicht	Sensibilisierung der Haut, Meerschweinchen	Nicht sensibilisierend
Weißes Mineraloel (Erdoel)	Sensibilisierung der Haut, Meerschweinchen	Nicht sensibilisierend

Keimzell-Mutagenität:

Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelt, leicht, Weißes Mineraloel (Erdoel): aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Barium-bis(dinonylnaphthalensulphonat): In-vitro-Test, Bakterien, negativ.

Karzinogenität:

Dieses Produkt enthält keine Karzinogene gemäß Einstufung durch die IARC (International Agency for Research on Cancer) oder Europäische Chemikalienagentur (ECHA).

Reproduktionstoxizität:

Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelt, leicht, Weißes Mineraloel (Erdoel): aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Barium-bis(dinonylnaphthalensulphonat): keine beachtlichen Auswirkungen oder kritischen Gefahren bekannt.

STOT-bei einmaliger Exposition:

Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

STOT-bei wiederholter Exposition:

Berichte haben wiederholte oder verlängerte berufliche übermäßige Aussetzung zu allen Lösungsmitteln mit permanenten Gehirn- und Nervenschäden in Zusammenhang gebracht. Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelt, leicht, 2-(2-Butoxyethoxy)ethanol, Weißes Mineraloel (Erdoel): aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr:	Basierend auf der Viskosität ist nicht zu erwarten, dass dieser Stoff ein Aspirationsgiftstoff ist.
Sonstige Angaben:	Keine bekannt

ABSCHNITT 12: UMWELTBEZOGENE ANGABEN

Ökotoxikologische Daten wurden nicht spezifisch für dieses Produkt ermittelt. Die angegebenen Daten basieren auf den heutigen Wissenskenntnissen der verwendeten Materialien und von ähnlichen Produkten.

12.1. Toxizität

Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben. Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelt, leicht: 48 h EL50 (für Daphnien) = 3 mg/l, diese Angabe basiert auf Daten für ähnliche Produkte.

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelt, leicht: es ist leicht biologisch abbaubar zu erwarten, diese Angabe basiert auf Daten für ähnliche Produkte; in Luft ist ein schneller Abbau zu erwarten. Semisynthetisches Schmiermittel auf Kohlenwasserstoffbasis: nicht leicht biologisch abbaubar. 2-(2-Butoxyethoxy)ethanol: leicht biologisch abbaubar (85%, 28 Tage).

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelt, leicht: Verteilungskoeffizient : n-Oktanol/Wasser (log Kow) 2,1 – 5, abgeschätzt. Weißes Mineralöl (Erdöl): Verteilungskoeffizient : n-Oktanol/Wasser (log Kow) > 6. 2-(2-Butoxyethoxy)ethanol: bioakkumulation ist nicht zu erwarten (BCF 1,4 - 3,2, QSAR).

12.4. Mobilität im Boden

Flüssigkeit. Nicht Wasserlöslich. Zur Bestimmung der Mobilität in der Umwelt sind die physikalischen und chemischen Eigenschaften des Produkts heranzuziehen (siehe Abschnitt 9). Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelt, leicht: dieser Stoff ist extrem flüchtig und verdunstet rapide in die Luft, wenn er in die Umwelt freigesetzt wird. 2-(2-Butoxyethoxy)ethanol: in Böden ist hohe Mobilität zu erwarten.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Nicht verfügbar

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Keine bekannt

ABSCHNITT 13: HINWEISE ZUR ENTSORGUNG**13.1. Verfahren der Abfallbehandlung**

Absorbiertes Material in einer Anlage mit entsprechenden behördlichen Genehmigungen verbrennen. Behälter mit Produkt müssen unter Einhaltung des entsprechenden Behandlungsstandards für Barium verbrannt werden. Die örtlichen, bundesstaatlichen und nationalen Vorschriften nachlesen und die striktesten Anforderungen einhalten. Dieses Produkt ist 2008/98/EG gemäß als Sonderabfall klassifiziert.

ABSCHNITT 14: ANGABEN ZUM TRANSPORT**14.1. UN-Nummer**

ADR/RID/ADN/IMDG/ICAO: UN1950

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ICAO: Aerosols, Flammable

IMDG: Aerosols

ADR/RID/ADN: Aerosols, *flammable*

14.3. Transportgefahrenklassen

ADR/RID/ADN/IMDG/ICAO: 2.1

14.4. Verpackungsgruppe

ADR/RID/ADN/IMDG/ICAO: NICHT ANWENDBAR

14.5. Umweltgefahren

KEINE UMWELTGEFAHREN

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

KEINE BESONDEREN SICHERHEITSVORKEHRUNGEN FÜR BENUTZER

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

NICHT ANWENDBAR

14.8. Sonstige Angaben

IMDG: EmS. F-D, S-U, Shipped as Limited Quantity

ADR: Classification code 5F, Tunnel restriction code (E), Shipped as Limited Quantity

ABSCHNITT 15: RECHTSVORSCHRIFTEN**15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch****15.1.1. EU-Vorschriften****Zulassungen gemäß Titel VII:** Nicht anwendbar**Beschränkungen gemäß Titel VIII:** Keine**Andere EU-Vorschriften:** Richtlinie 75/324/EWG zur Angleichung der Rechtsvorschriften der Mitgliedstaaten über Aerosolpackungen. Richtlinie 2012/18/EU zur Beherrschung der Gefahren bei schweren Unfällen mit gefährlichen Stoffen (Gefahrenklasse P3a, Entzündbare Aerosole; Mengenschwelen: 150 t (netto), 500 t (netto)). Richtlinie 94/33/EG über den Jugendarbeitsschutz.**15.1.2. Nationale behördliche Vorschriften****Lagerklasse nach TRGS 510:** 2B**Wassergefährdungsklasse:** 2 (Einstufung nach AwSV, Anlage 1 Nr. 5)**Andere nationale behördliche Verordnungen:** Nationale Umsetzungen der in Abschnitt 15.1.1. angegebenen EG-Richtlinien.**15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung**

Für diesen Stoff bzw. dieses Gemisch wurde vom Lieferanten keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

ABSCHNITT 16: SONSTIGE ANGABEN

Abkürzungen und Akronyme: ACGIH: American Conference of Governmental Industrial Hygienists
 ADN: EU-Abkommen über die internationale Beförderung von gefährlichen Gütern auf Binnenwasserstraßen
 ADR: EU-Abkommen über die internationale Beförderung von gefährlichen Gütern auf der Straße
 ATE: Schätzwert Akuter Toxizität
 BCF: Biokonzentrationsfaktor
 cATpE: Umrechnungswert der akuten Toxizität (converted Acute Toxicity point Estimate)
 CLP: Verordnung zur Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung (1272/2008/EG)
 GHS: Global harmonisiertes System
 ICAO: Internationale Zivilluftfahrt-Organisation
 IMDG: Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen
 LC50: Letale Konzentration bei 50 % einer Testpopulation
 LD50: Letale Dosis bei 50 % einer Testpopulation
 LOEL: Niedrigste wirksame Konzentration
 NOEC: Konzentration ohne messbaren Effekt
 NOEL: Dosis ohne messbaren Effekt
 n.z.: Nicht zutreffend
 n. v.: Nicht verfügbar
 OECD: Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
 PBT: Persistenter, bioakkumulierbarer und toxischer Stoff
 (Q)SAR: Quantitative Struktur-Wirkungs-Beziehung
 REACH: Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (1907/2006/EG)
 RID: Abkommen über die internationale Beförderung von gefährlichen Gütern mit der Eisenbahn
 SDB: Sicherheitsdatenblatt
 STEL: Grenzwert für Kurzzeitexposition
 STOT RE: Spezifische Zielorgan-Toxizität, wiederholte Exposition
 STOT SE: Spezifische Zielorgan-Toxizität, einmalige Exposition
 TLV: Grenzwert
 vPvB: Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar
 Andere Abkürzungen und Akronyme sind unter www.wikipedia.org zu finden.

Wichtige Literaturverweise und Quelle für Daten: Chemikalienklassifizierungs- und Informationsdatenbank (CCID)
 Europäische Chemikalienagentur (ECHA) – Informationen über Chemikalien
 National Institute of Technology and Evaluation (NITE)
 Schwedische Agentur für chemische Stoffe (KEMI)
 U.S. National Library of Medicine Toxicology Data Network (TOXNET)

Verfahren zur Ableitung der Einstufung von Gemischen gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]:

Klassifizierung	Einstufungsverfahren
Aerosol 1, H222	Auf der Basis von Prüfdaten
Skin Irrit. 2, H315	Berechnungsmethoden
STOT SE 3, H336	Übertragungsgrundsatz „Verdünnung“
Aquatic Chronic 2, H411	Berechnungsmethoden

Relevante H-Hinweise: H220: Extrem entzündbares Gas.
H222: Extrem entzündbares Aerosol.
H225: Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
H229: Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten.
H280: Enthält Gas unter Druck; kann bei Erwärmung explodieren.
H302/332: Gesundheitsschädlich bei Verschlucken oder Einatmen.
H304: Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
H315: Verursacht Hautreizungen.
H336: Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
H411: Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Bezeichnung der Gefahrenpiktogramme: Flamme, ausrufezeichen, umwelt

Änderungen zur vorherigen Version des Sicherheitsdatenblattes: Abschnitte 2.1, 3, 8.1, 11, 12.2, 12.3, 12.4, 14, 15.1, 16.

Weitere Informationen: Keine

Diese Angaben beschreiben ausschließlich die Sicherheitserfordernisse des Produktes / der Produkte und stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse. Sie stellen keine Zusicherung von Eigenschaften des beschriebenen Produktes / der beschriebenen Produkte im Sinne der gesetzlichen Gewährleistungsvorschriften dar. Die Eignung des Produktes für bestimmte Anwendungen muss vom Verbraucher separat überprüft werden.